

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

Außenhandel Spanisch-Marokkos 1916.

Das „Boletín de la Zona de Influencia Española en Marruecos“ veröffentlicht laut „España económica y financiera“ vom 2. Juni 1917 folgende Einfuhr- und Ausfuhrwerte des Handels von Tetuan, Larache und Arcila in Peletas hañami:

	Tetuan.		Ausfuhr nach	
	1915	1916	1915	1916
Zwaniien . . .	10 492 900	12 028 800	132 200	255 800
Frankreich . . .	657 900	580 000	6 900	6 900
Großbritannien . . .	2 139 400	2 050 300	2 500	3 200
Deutschland . . .	11 400	—	200	—
Belgien . . .	7 700	—	—	—
Italien . . .	12 200	8 500	—	—
Österr.-Ungarn . . .	6 500	—	—	—
Ver. Staaten . . .	—	—	—	—
von Amerika . . .	51 500	167 100	—	—
Portugal . . .	95 600	93 300	—	—
Niederlande . . .	597 200	281 000	—	—
Ägypten . . .	400	—	—	—
Schweden . . .	112 500	—	—	—
Norwegen . . .	—	7 900	—	—

zus. einisch. an-
derer Länder 14 224 200 15 228 300 141 900 263 900

Im Jahre 1916 nahm demnach die Einfuhr im Vergleich zum Vorjahr um 1 004 100 Peletas hañami zu, während die Ausfuhr um 124 000 gewachsen ist.

Larache.

	Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
	1915	1916	1915	1916
Spanien . . .	6918 300	7 944 600	1 366 400	2 577 600
Frankreich . . .	711 400	239 100	286 400	144 400
Deutschland . . .	151 300	2 500	—	—
Großbritannien . . .	5 663 200	4 072 500	897 900	1 012 300
Österr.-Ungarn . . .	97 500	900	—	—
Belgien . . .	300	5 500	—	—
Ver. Staaten . . .	—	—	—	—
von Amerika . . .	292 000	120 500	—	—
Ägypten . . .	932 800	1 281 000	7 900	—
Italien . . .	51 500	2 000	187 300	4 900
Norwegen . . .	300	—	—	—
Niederlande . . .	514 300	137 200	—	—
Portugal . . .	27 700	8 000	3 100	2 200
Schweden . . .	300	—	—	—

zus. einisch. an-
derer Länder 15 405 900 13 886 700 2 849 800 3 741 400

1916 betrug die Einfuhr nach Larache 1519 200 Peletas hañami weniger als im Jahre 1915, die Ausfuhr dagegen wies eine Zunahme um 891 600 auf.

Arcila.

	Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
	1915	1916	1915	1916
Zwaniien . . .	?	654 800	?	23 587
Italien . . .	?	3 000	?	—
Frankreich . . .	?	4 900	?	—
Großbritannien . . .	?	226 100	?	—

zus. einisch. an-
derer Länder 1 112 446 890 800 ? 23 587

Man erkennt aus den Ziffern, daß Spanien die erste Stelle im Handel mit den genannten marokkanischen Häfen zukommt. In Tetuan, in weit stärkerem Maße jedoch in Larache, hat Großbritannien

Handelsverbindungen angeknüpft, die fast als Verdrehung des spanischen Handels angesehen werden können. Frankreichs Anteil ist im Verhältnis zu dem Großbritanniens ganz gering.

Handel von Sierra Leone 1915.*)

Die Einfuhr der Kolonie Sierra Leone bezifferte sich im Jahre 1915 auf 1 255 755 £, worunter sich ein Betrag von 175 724 £ an gemünztem Geld befand. Der reine Warenverkehr betrug infolgedessen in der Einfuhr 1 080 031 £. Der Anteil an Regierungsgütern bezifferte sich auf 125 082 £. Die nachfolgende Aufstellung weist die entsprechenden Zahlen für die beiden vorhergehenden Jahre auf:

	Gesamteinfuhr		Metalleid		Reineinfuhr		Davon Regie-	
	£	£	£	£	£	£	rungs-güter	£
1913	1 750 303	312 268	1 438 035	146 053				
1914	1 405 049	238 648	1 166 401	196 770				

Von dem gegen die Vorjahre eingetretenen Rückgang wurden in erster Linie die Fabrikate betroffen, die einen Ausfall von rund 130 000 £ gegen 1914 aufwiesen. Darin kommt das Ausbleiben der deutschen Einfuhr deutlich zum Ausdruck. Stark zugenommen hat dagegen die Einfuhr von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabak mit einem Mehr von rund 63 000 £ gegen 1914. Diese Steigerung ist im großen und ganzen lediglich durch die erhöhten Lebensmittelpreise bedingt, welche vor allem bei Mehl, Zucker, Butter und Salz in die Augen springend sind.

Die Ausfuhr betrug im Jahre 1915 1 254 621 £ gegen 1 250 478 im Jahre 1914. Der darin eingegriffene Anteil an Bargeld belief sich auf 311 753 bzw. 208 571 £. Somit stellte sich der reine Ausfuhrverkehr auf 942 868 £ im Jahre 1915 gegen 1 041 907 £ im Jahre 1914. Die nachstehende Übersicht schießt die Zahlen für das normale Jahr 1913 mit ein.

	Gesamtausfuhr		Metalleid		Reinausfuhr	
	£	£	£	£	£	£
1913	1 731 252	240 964	1 490 288			
1914	1 250 478	208 571	1 041 907			
1915	1 254 621	311 753	942 868			

An der Ein- und Ausfuhr waren in den Jahren 1914 und 1915 die folgenden Länder beteiligt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1914	1915	1914	1915
Großbritannien	979 796	870 901	367 961	657 297
Brit. westafri- k. Besitzungen	82 527	78 167	258 370	292 472
Brit. Besitzungen (andere)	496	4 286	—	—
Frankreich	17 607	21 994	1 695	11 347
Deutschland	98 548	13 210	313 152	—
Niederlande	47 533	55 333	—	—
V. St. v. Amerika	62 914	102 435	—	14
Fremde westafri- kan. Besitzungen	76 200	96 932	220 993	226 471
Ind. europ. Länd.	6 408	1 509	—	—
Übrige Länder	33 011	15 988	839	791
Schiffsprobiant.	—	—	—	—
n. a. m.	—	—	92 468	66 229

Zusammen . . . 1 405 049 1 255 755 1 250 478 1 254 621
davon Bargeld . . . 238 648 175 724 208 571 311 753

*) Vgl. „D. Kol. W.“ 1916, S. 98 f.



In den hauptsächlichsten Artikeln, welche Deutschland zu liefern pflegte, sind ausnahmslos größere Ausfälle zu verzeichnen, wie in Baumwollen- und Wollenwaren, Brantwein, Perlen, Messern, Gläsern, Eisenwaren, Schmuckstücken, Lampen, Musikinstrumenten und Parfümerien.

Den weitaus größten Handelsartikel in der Kolonie bilden die Baumwollenwaren. Diese wurden im Jahre 1915 zu neun Fünfteln von Großbritannien eingeführt, während in vorhergehenden Jahren der Anteil des Mutterlandes rund 85 v. H. betragen hatte. Unter der Rubrik Baumwollenwaren kamen Güter im Werte von rund 275 000 £ zur Einfuhr gegen etwa 345 000 £ als Durchschnitt der Jahre 1910/1914. Der Anteil Deutschlands an der Einfuhr an Baumwollenwaren einschließlich Kleidungsstücken schwankte in den letzten Jahren vor dem Kriege zwischen 5 und 8 v. H. Rohabart hat den zweiten Platz eingenommen mit einer Einfuhr von rund 2 100 000 lbs im Werte von 65 200 £. Dies entspricht der Menge nach dem Durchschnitt der Jahre 1910/1914, während der Wert, wohl unter dem Einfluß der höheren Frachten, um rund 7 600 £ gestiegen ist. Das Erzeugnis ist ausschließlich amerikanischen Ursprungs, wurde aber in früheren Jahren zumeist über Großbritannien eingeführt.

Die Menge des im Jahre 1915 zur Einfuhr gelangten Mehlens ist nicht unwesentlich gefallen und belief sich nur auf 2 854 000 lbs gegen 3 379 000 lbs im Jahre 1914 und 3 291 000 lbs nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Dagegen stieg der Preis auf mehr als 29 000 £ für die verminderte Einfuhr, während sich der Durchschnitt von 1910, 1914 nur auf 22 100 £ belaufen hatte. Mehr als ein Drittel der Einfuhr kam aus den Vereinigten Staaten, der Rest entfiel auf Großbritannien.

Die Einfuhr von leeren Säcken hat sich merklich gesteigert und erreichte über 900 000 Stück gegen rund 660 000 Stück in den vorhergehenden 5 Jahren. Während aber diese einen Durchschnittswert von etwa 16 400 £ erreichten, stieg der Preis der zur Einfuhr gelangten Säcke auf mehr als 31 000 £. Dies spiegelt die Schwierigkeit wieder, mit der die Beschaffung des Rohmaterials für Jutesäcke, die zum Verschiffen der westafrikanischen Erzeugnisse wie Palmkerne, Kaffee, Kolanüsse erforderlich sind, verbunden ist. Die gesamte Einfuhr des Artikels kam aus Großbritannien. Auch die Salz-Einfuhr hat eine weitestliche Steigerung, vor allem hinsichtlich des Preises, erfahren. Es wurden 6800 t abgeladen im Werte von etwas mehr als 27 000 £, während der Durchschnitt der letzten 5 Jahre nur rund 5700 t und 17 500 £ betragen hatte. Nur Großbritannien war an der Einfuhr von Salz beteiligt. Bezeichnend ist der stetige Rückgang der Einfuhr von Reis, die im Jahre 1915 noch nicht 10 000 cwt erreicht im Werte von 7000 £ gegen einen Durchschnitt der Jahre 1910, 1914 von nahezu 50 000 cwt im Werte von rund 27 800 £. Darin kommt zweifellos das Bestreben zum Ausdruck, dieses wichtige Nahrungsmittel im Lande selbst zu gewinnen, um sich von der Einfuhr aus fremden Ländern (Indien) freizumachen. Die Einfuhr von Reis überstieg mit 10 800 cwt zum ersten Male um ein Geringes die 9700 cwt betragende Einfuhr. Besonders jetzt zu Kriegszwecken ist ein derartig günstiges Ergebnis des Reisandbaus von Bedeutung.

Zuder hat trotz des Krieges eine etwas vermehrte Einfuhr aufzuweisen mit nahezu 14 000 cwt im Werte von 21 800 £. Die vorhergehenden 5 Jahre wiesen einen Durchschnitt von 11 500 cwt und 11 500 £ auf. Darin kommt die Preissteigerung des Artikels infolge des Aufhörens der deutschen Einfuhr deutlich zum Ausdruck. Von alkoholischen Getränken hat die Einfuhr von Ale

und Porter eine bedeutende Steigerung erfahren; dasselbe ist der Fall mit Whisky, während der wichtigste Verbrauchsartikel unter dieser Ueberschrift, Genever, sowohl der Menge wie dem Werte nach gegen den Durchschnitt der letzten 5 Jahre ganz erheblich zurückgeblieben ist. Die Einfuhr belief sich auf 168 000 Gallonen im Werte von nahezu 80 000 £ gegen rund 300 000 Gallonen mit 45 000 £ als Durchschnitt der Jahre 1910/1914. Die gesamte Einfuhr kam auf Rechnung der Niederlande.

Unter den Ausfuhrerzeugnissen der Kolonie stehen Palmkerne nach wie vor weitaus an erster Stelle. Die ausschließlich nach Großbritannien gerichtete Ausfuhr betrug 39 624 t im Werte von 504 033 £ gegen 35 915 t im Werte von 659 313 £ im Jahre 1914.

Die Ausfuhr von Palmöl ist nicht nur der Menge, sondern auch dem Preise nach gestiegen. Sie belief sich auf 1935 t im Werte von 45 671 £. Das Vorjahr hatte eine Ausfuhr von 1752 t mit 37 667 £ aufzuweisen.

Kolanüsse hatten eine gute Ernte zu verzeichnen, in dessen blieben die Preise niedrig. Es kamen zur Ausfuhr 2042 t im Werte von 236 408 £ gegen 1925 t mit 279 199 £ im Jahre 1914. Die Ausfuhr von Piassaba nimmt stetig zu. Sie belief sich im Jahre 1915 auf 1283 t im Werte von 27 491 £. Die Jahre für 1914 lauteten auf 983 t mit 19 492 £.

Die Ausfuhr der übrigen Erzeugnisse ist nur bedeutend; sie begreift u. a. Ingwer, Pfeffer, Reis, Häute und Hautfuh in sich. Von diesen hat Pfeffer eine über 100 v. H. betragende Steigerung gegen 1914 aufzuweisen. Auch die Ausfuhr von Rotzholz (camwood) konnte einen nicht unerheblichen Aufschwung verzeichnen. (Aus einem Bericht des kaiserl. Konsulats in Monrovia.)

Die Gummlausfuhr Liberias 1908 bis 1915.

Nach einer Aufstellung des liberianischen Generalzolleinnehmers über die Ausfuhr von Gummi während der Jahre 1908 bis 1915 belief sich die während dieser Zeit zur Ausfuhr gebrachte jährliche Höchstmenge auf rund 180 000 lbs., und zwar im Jahre 1909. Von da ab ist die Ausfuhr nicht unerheblich gesunken, um sich erst im Jahre 1913 infolge der hohen Preise auf den europäischen Märkten etwas zu heben. Von diesem Jahre ab, das mit rund 117 000 lbs. aufgeführt ist, sank die Ausfuhr ganz erheblich, teils hervorgerufen durch den Preissturz des Erzeugnisses, teils unter der Einwirkung des europäischen Krieges. So betrug die Ausfuhr im Jahre 1914 nur noch etwa 8000 lbs. und im Jahre 1915: 10 000 lbs.

Es mag hierbei daran erinnert werden, daß durch eine der „Liberian Rubber Company“ gewährte Konzession, deren Bestimmungen im Jahre 1911 neu festgelegt worden sind, der freie Handel in Gummi im Bereiche der Republik Liberia eine Einschränkung erfahren hat. Diese britische Gesellschaft hat bis zum Jahre 1932 für den Bezirk Grand Bassa das ausschließliche Recht des Handels und der Ausfuhr des Erzeugnisses. Für die übrigen Bezirke des Landes, wie Cape Mount, Monterrado, Sinoe und Maryland County, hat die Gesellschaft gegen gewisse im Jahre 1921 einliegende Gegenleistungen — die Vergütung einer Ermächtigung des Ausfuhrzolls von 12 auf 6 Cent für das lb. Außerdem wird ihr von den 12 Cent, welche die übrigen Händler an Ausfuhrzoll zu entrichten haben, die Hälfte, d. h. 6 Cent für 1 lb., veranlagt. Die britische Gesellschaft hatte daher in günstigen Zeiten, d. h. bis zum Jahre 1913 einschließ-

sich, in der Ausfuhr einen weiten Vorsprung vor den übrigen, besonders den am liberianischen Handel hervorragend beteiligten deutschen Händlern und konnte rund vier Fünftel des Handels in Gummii an sich ziehen.

Seit dem Preissturz auf den europäischen Märkten, d. h. vom Jahre 1914 ab, hat sich die Ausbeutung des Landes in wildwachsendem Gummii infolge der schwierigen Verkehrsverhältnisse und der unverhältnismäßig hohen Kosten nicht mehr gelohnt. Aus diesem Grunde hat sich die „Liberian Rubber Company“ auf die Ausbeutung ihrer in der Nähe Monrovia's angelegten Gummii-Pflanzung beschränkt. Diese kam erstmals im Jahre 1915 in nennenswertem Maße in Ertrag, so daß zu erwarten steht, daß sich die Ausfuhr von Pflanzungsgummii in den folgenden Jahren heben dürfte. So beträgt z. B. die bis Ende Mai 1916, also innerhalb fünf Monate, ausgeführte Menge an Pflanzungsgummii etwas mehr als 13 000 lbs. gegen noch nicht 10 000 während des vollen Jahres 1915.

Die nachstehend wiedergegebene Aufstellung der liberianischen Zollbehörde muß daher unter Beachtung der oben erwähnten Gesichtspunkte betrachtet werden.

Ausfuhr von Rohgummii aus den liberianischen Häfen während der Jahre 1908 bis 1915.

Jahr	Liberian Rubber Company		Andere	Zusammen
	lbs.	lbs.		
1908	159 177	10 058 ^{3/4}	169 236 ^{3/4}	
1909	184 454 ^{1/4}	14 981	179 435	
1910	101 350 ^{1/2}	14 485	115 835 ^{1/2}	
1911	89 928 ^{1/2}	13 705 ^{1/2}	103 632	
1912	79 911	13 911 ^{1/2}	93 822 ^{1/2}	
1913	78 497	18 215 ^{1/2}	116 712 ^{1/2}	
1914	2 414	5 589 ^{1/2}	8 003 ^{1/2}	
1915	9 924 ^{1/2} *)	157	10 081 ^{1/2}	

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Monrovia.)

Französische Kolonten.

Zollbegünstigte Einfuhr aus Französisch-Guinea.

Durch Verordnung der französischen Regierung vom 22. Juni 1917 sind die Mengen derjenigen aus Französisch-Guinea stammenden Kolonialerzeugnisse, die unter den in den Verordnungen vom 30. Juni 1902, 22. August 1896 und 25. August 1900 angegebenen Bedingungen bis zum 30. Juni 1918 in Frankreich zugelassen werden können, folgendermaßen festgesetzt worden:

Kaffee	3 000 kg
Bananen	500 000 „

(Journal officiel de la République Française.)

Ausfuhr der Zahnlüste im 1. Halbjahre 1916.

Nach der „African World“ vom 16. September 1916 hat sich die Ausfuhr einiger Artikel der französischen Zahnlüste im ersten Halbjahre 1916 gegen die gleiche Zeit des Jahres 1915 etwas gehoben, und zwar die von Palmfarnen und Palmöl: in den Haupt-

* Alles Pflanzungsgummii. Nur kleine Mengen von Pflanzungsgummii wurden vor dem Jahre 1915 von der Liberian Rubber Company zur Ausfuhr gebracht.

erzeugnissen der Kolonie, nämlich Mahagoniholz; und Kaustschul, ist dagegen gegen normale Zeiten ein ganz erheblicher Rückgang festzustellen.

Es betrug die Ausfuhr von:

Palmfarnen 3500 t gegen 2780 t im gleichen Zeitraum des Jahres 1915. Im Jahre 1913 wurden 6950 t zur Ausfuhr gebracht.

Palmöl 3475 t gegen 2775 t im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Das Ergebnis des Jahres 1913 belief sich auf 8071 t.

Kaustschul 229 t gegen 66 t im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Im Jahre 1913 hatte die Ausfuhr von Kaustschul noch 962 t (1912: 1976 t) betragen.

Mahagoniholz; 2980 t gegen 7200 t im gleichen Zeitraum des Jahres 1915. Das normale Jahr 1913 hatte eine Ausfuhr von 42 652 t zu verzeichnen.

Baumwolle 104 t gegen 20 t im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Der Ertrag für das Jahr 1914 war feinerzeit auf 300 t geschätzt worden.

Stafao 50 t gegen 51 t im gleichen Zeitraum des Jahres 1915.

Wie der französische Bericht angibt, kommt in den niedrigen Ausfuhrziffern von Mahagoniholz die Verschlechterung des Frachtemarkts hinsichtlich des vergebaren Schiffsraums zum Ausdruck.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Monrovia.)

Handel der Zahnlüste 1914.

Nach dem „Annuaire du Gouvernement Général de l'Afrique Occidentale Française 1915—1916“ betrug der Gesamthandel der Zahnlüste im Jahre 1914 nur 19 950 690 Fr., wogegen das Vorjahr einen Betrag von 34 566 314 Fr. aufweisen konnte. — Hiervon entfielen auf die Einfuhr 11 385 689 und auf die Ausfuhr 8 565 021 Fr.

Die entsprechenden Zahlen für 1913 lauten auf 18 154 499 Fr. für die Einfuhr und auf 16 401 815 Fr. für die Ausfuhr.

Von wichtigeren Einfuhrwaren seien aufgeführt:

	1913	1914
	Fr.	Fr.
Baumwollengewebe	4 173 471	1 843 377
Eisenkonstruktionen	?	1 347 070
Darunter Eisen	777 209	?
Schienen für Eisenbahnen	?	588 683
Maschinen	848 505	295 270
Weis	1 222 254	576 519
Drehereierzeugnisse	487 815	728 880
Melidungsbünde	?	233 883
Zahaf	?	264 801

Franreich ist an der Gesamteinfuhr mit 5 440 778 Fr. beteiligt; sein Anteil, einschließlich der nur 13 454 Fr. betragenden Einfuhr aus seinen Kolonien, beträgt rund 48 v. H. gegen 37 v. H. im Jahre 1913. Er hat sich daher unter dem Einfluß des Krieges, in Prozenten ausgedrückt, nicht unwesentlich gehoben. Absolut genommen, ist jedoch die Einfuhr des Mutterlandes um 1 259 037 Fr. gegen 1913 zurückgeblieben.

Der Anteil der fremden Länder ist in jeder Hinsicht gewaltig zurückgegangen. Allein Baumwollengewaren, die ein Viertel der Gesamteinfuhr zu betragen pflegten, haben eine Einfuhr von mehr als 2 000 000 Fr. erlitten. An diesem Artikel läßt sich im allgemeinen der Umfang des Laichhandels mit den Eingeborenen



ziemlich sicher ermeßen. Damit dürfte auch Großbritanniens Anteil hart betroffen worden sein, da die Einfuhr von Baumwollwaren überwiegend auf seine Rechnung kommt.

Noch mehr als die Einfuhr hatte die Ausfuhr zu leiden, und zwar dürfte man nicht fehlgehen, wenn man die Verminderung größtenteils auf den Ausbruch des europäischen Krieges zurückführt. Denn es hat sich gezeigt, daß auch in den britischen Kolonien Westafrikas der Ausfuhrhandel von August bis Dezember 1914 fast vollständig stockte. Allerdings steht auch die Ausfuhr von Kautschuk während des Jahres 1914 in keinem Verhältnis zu der der vorhergehenden Jahre. Sie belief sich nur auf 136 t gegen das Jahr 1912 und 962 t im Jahre 1913. Hierin kommt in erster Linie der Wettbewerb des indischen Pflanzungsgummiß und der dadurch hervorgerufene Preissturz zum Ausdruck. Die Ausfuhr von Mahagoniholz konnte sich, wie aus Nachstehendem ersichtlich, fast auf der Höhe des Vorjahres halten, während die beiden anderen Haupterzeugnisse der Kolonie, Palmkerne und Palmöl, ersteres hauptsächlich durch das Aufhören des Handelsverkehrs mit Deutschland während der letzten fünf Monate des Jahres 1914, eine nicht unwesentliche Einbuße erlitten haben.

Es gelangten zur Ausfuhr 1914 (und 1913) in Tonnen: Mahagoniholz 41 049 (42 652), Palmöl 4308 (6071), Palmkerne 5651 (6950), Kautschuk 136 (962).

Frankreich nahm von der Ausfuhr für 3410514 Fr. auf: keine Kolonien mußten sich mit 17 892 Fr. begnügen. Das Mutterland hat daher verhältnismäßig seinen Anteil von 40 v. H. der Gesamtausfuhr wie im Jahre 1913 gewahrt. Absolut genommen, ist eine Verminderung um 3 180 357 Fr. gegen das Vorjahr eingetreten.

Die Ausfuhr nach fremden Ländern ist von 9 778 645 Fr. im Jahre 1913 auf 5 190 615 Fr. im Jahre 1914 gesunken. Hierbei fallen in erster Linie die verminderten Ziffern der Ausfuhr von Kautschuk nach Großbritannien und von Palmkernen nach Deutschland ins Gewicht.

Der Bericht hebt hervor, daß das Jahr 1915 in bezug auf die Ausfuhr besriedigender genannt werden dürfte. Bericht des Majors. Kommandts in Monrovia.)

Schiffsverkehr Liberias 1915.

Der gesamte Schiffsverkehr in den liberianischen Häfen belief sich im Jahre 1915 eingehend auf 344 Schiffe von 803 151 Netto-Reg.-Tons gegen 972 Schiffe von 2000 653 Netto-Reg.-Tons im Jahre 1914.

Hiervon kam auf die britische Schifffahrt der Hauptteil mit insgesamt 267 Schiffen und 625 254 Netto-Reg.-Tons; darunter befand sich ein Kriegsschiff von 8000 Tons, das Monrovia im Oktober 1915 angelassen hat.

Im Jahre 1914 war die britische Schifffahrt mit 461 Schiffen und 970 599 Netto-Reg.-Tons vertreten.

Die spanische Flagge ist mit 43 Schiffen und 79 317 Netto-Reg.-Tons an die zweite Stelle gerückt; sie weist gegen die 24 Schiffe und 39 228 Netto-Reg.-Tons des Jahres 1914 eine nicht unbedeutende Steigerung auf. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Dampfer der Compania Trasatlantica in Ausführung des Abkommens, betreffend die Verhinderung von Arbeitern nach Fernando Po, auch andere Häfen als Monrovia anzulassen haben. Die spanischen Dampfer werden, unter dem Zwang der Verhältnisse, gegenwärtig auch viel von Meßiden von und nach den liberianischen Stüßenplätzen in Anspruch genommen.

Frankreich steht mit 22 Schiffen, worunter 21 Dampfer und 1 Kriegsschiff, von 74 386 Netto-Reg.-Tons an dritter Stelle. Die den Charterns Kommiß gehörigen Dampfer beschränkten sich auf das Anlaufen Monrovias und brachten so gut wie keine Ladung. Immerhin ist gegen 1914 eine Vermehrung in der Anzahl der Schiffe und des Tonnengehaltes festzustellen. Die im Jahre 1914 unter französischer Flagge eingelaufenen Schiffe beliefen sich auf 13 von 36 851 Netto-Reg.-Tons.

Der amerikanische Handels-Schiffsverkehr hat 2 Schoner aufzuweisen, welche die Häfen von Monrovia und Cape Mount zu Anfang und Ende des Jahres angelassen haben.

Das unter Cape Palmas aufgeführte norwegische Fahrzeug war ein Walfischfänger, der auf seiner Reise nach dem Süden wegen Provianterneuerung dort angelassen war.

Der Schiffsverkehr (eingehend) in den liberianischen Häfen gestaltete sich im Jahre 1915 wie folgt:

Häfen	Amerikanische		Britische		Französische		Spanische		Insgesamt	
	Zahl	Netto-Reg.-Tons	Zahl	Netto-Reg.-Tons	Zahl	Netto-Reg.-Tons	Zahl	Netto-Reg.-Tons	Zahl	Netto-Reg.-Tons
Cape Mount	2	416	2	3 967			1	1 834	5	6 217
Monrovia	5	8 392	82	199 486	22	74 386	22	40 556	131	322 820
Old Bassa			41	87 454			4	7 567	45	95 021
River Ceh	1	3 750	4	10 860					5	14 410
Sinoe			19	39 383			4	7 569	25	54 452
Sainttown	2	7 500	20	47 216					20	47 216
Grand Ceh			24	65 272					24	65 272
Cape Palmas	1	4 000	76	171 816	1	136	12	21 791	89	197 743
Zusammen	11	24 058	267	625 254	22	74 386	43	79 317	344	803 151
					1	136				

(Bericht des Majors. Kommandts in Monrovia.)



Schiffsverkehr im Hafen von Monrovia 1916*).

Der Schiffsverkehr während des Jahres 1916 im Hafen von Monrovia ist im Vergleich zum Vorjahr derselbe geblieben, d. h. er konnte keine Besserung aufweisen.

Nach einer vorläufigen amtlichen Zusammenstellung sind in den Hafen von Monrovia eingelaufen: 131 Schiffe von 337 410 Netto-Reg.-Tons gegen 131 Schiffe von 322 820 Netto-Reg.-Tons im Jahre 1915.

Die Zahl der Handelschiffe belief sich auf 125 Dampfer von 302 569 Netto-Reg.-Tons gegen 124 Dampfer von 3 Schoner von insgesamt 301 820 Netto-Reg.-Tons im Jahre 1915. Der Handelsverkehr hat daher so gut wie keine Änderung erfahren.

Die höhere Tonnenzahl im Jahre 1916 im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Anwesenheit verschiedener Kriegsschiffe zurückzuführen.

Der Flotte nach entfielen von den Handelschiffen 79 Dampfer von 183 630 Netto-Reg.-Tons auf Großbritannien, 25 Dampfer von 81 220 Netto-Reg.-Tons auf Frankreich, 21 Dampfer von 37 719 Netto-Reg.-Tons auf Spanien.

Der britische Schiffsverkehr hatte im Jahre 1915 81 Dampfer von 191 486 Netto-Reg.-Tons betragen, so daß eine Verminderung um 2 Dampfer und 7856 Tons zu verzeichnen ist. Eine größere Verschlebung ist allerdings infolgedessen eingetreten, wenn man das Verhältnis der ausgehenden Dampfer zu denen der heimkehrenden betrachtet. Im Jahre 1915 wurden 44 ausgehende und 37 heimkehrende Dampfer gezählt, während das Jahr 1916 nur 34 ausgehende, dagegen 45 heimkehrende aufweist. Überhaupt wurden die Anwesenungen nach Liberia aus Großbritannien — trotz der von Liberia erlassenen Handelsproklamation vom 22. Juni 1914 — zurechnen geringer, so daß in den letzten Monaten des Berichtsjahrs nur je 2 britische Dampfer ausgehend hier einliefen, von denen der eine zumeist Ladung aus den Vereinigten Staaten an Bord führte. Anfallend war auch, daß seit August 1916 verhältnismäßig viele britische Dampfer rückkehrend wegen Ladungs vorlames, während noch im Anfang des Jahres Ladungsdampfer nach Großbritannien sehr selten waren. Dies würde darauf schließen lassen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in den britischen Kolonien Westafrikas wie Nigerien und Goldküste wenig befriedigend sind, da andernfalls die wenigen, jetzt noch verkehrenden Dampfer in diesen Kolonien volle Ladung allein an Elzengruuben und Skano hätten finden müssen. Die Zahl der monatlich hier eingelaufenen britischen Dampfer schwankte in den einzelnen Monaten zwischen 2 (im Februar) und 10 (im August).

Die französische Schifffahrt hat wiederum eine kleine Zunahme erfahren. Es verkehrten 25 Dampfer von 81 220 Netto-Reg.-Tons im Jahre 1916 gegen 21 Dampfer von 68 886 Netto-Reg.-Tons im Jahre 1915.

Diese Zunahme ist indes kaum auf größeren Waren-austausch zwischen Frankreich und Liberia zurückzuführen. Denn obwohl die Compagnie Française de l'Afrique Occidentale seit Ende April 1916 ihr Geschäft in Monrovia eröffnete, hat sie ihre Waren so gut wie ausschließlich mit britischen Dampfern aus Großbritannien erhalten. Nur ein einziger französischer Dampfer brachte gegen Ende des Jahres eine größere Ladung an Baumaterialien, welche zur Errichtung eigener Geschäfte und Wohnhäuser für genannte Gesellschaft bestimmt waren.

Der Verkehr der spanischen Dampfer war wiederum durch die Maßnahmen der Alliierten beeinträchtigt.

Es wurden im Jahre 1916 gezählt: 21 spanische Dampfer von 87 719 Netto-Reg.-Tons gegen 22 spanische Dampfer von 40 556 Netto-Reg.-Tons.

Die Indienststellung der angeforderten neuen spanischen Dampfer hat nicht stattgefunden.

(Bericht des Kaisers. Monjats in Monrovia.)

Portugiesische Kolonien.

Kapverdische Inseln.

Zoll-, Handels- und Schifffahrtsbeziehungen zu dem Mutterland und den übrigen portugiesischen Kolonien.

Zu der durch Verordnung der Portugiesischen Regierung Nr. 3108 B vom 25. April 1917 eingeführten Verfassung für die Provinz der Kapverdischen Inseln ist u. a. in Artikel 30 bestimmt:

Hinsichtlich der Zoll-, Handels- und Schifffahrtsbeziehungen zwischen dem Mutterland und der Provinz, sowie zwischen dieser und den übrigen Kolonien sind, unbeschadet der internationalen Abmachungen, folgende Bestimmungen zu beobachten:

- a) Die im Mutterland erzeugten Waren genießen bei der Einfuhr in die Provinz die vom Gouverneur unter Zustimmung des Regierungsrats festzusetzende Zollermäßigung, die nicht geringer als 50 v. H. der Zölle des geltenden Tarifs sein darf; entsprechend genießen die auf den Inseln erzeugten Waren bei der Einfuhr nach dem Mutterland oder nach anderen überseeischen Provinzen die gleiche Vergünstigung.
 - b) Auf die Provinz der Kapverdischen Inseln werden die zur Zeit für die Einfuhr des in Angola und Mozambique erzeugten Zuckers nach dem Mutterland geltenden Bestimmungen ausgedehnt, die durch die Verordnung vom 2. September 1901, welche durch das Gesetz Nr. 278 von 1914 auf 20 Jahre verlängert worden ist, erlassen worden sind, indem die Höchstmenge für die Kapverdischen Inseln auf 1000 Tonnen festgesetzt wird. Falls diese Höchstmenge bei der Einfuhr des Mutterlandes überschritten werden sollte, ist sie jährlich als um 10 v. H. erhöht zu betrachten.
 - c) Die Zollermäßigungen nach Maßgabe der Vorchrift in den vorhergehenden Absätzen sollen stets von dem niedrigsten Zollfuß berechnet werden, der auf die gleichen Waren anderer Herkunft anwendbar ist.
 - d) Wenn neue regelmäßige Schifffahrtslinien nach Afrika unter nationaler Flagge eingerichtet werden, die die Häfen der Kapverdischen Inseln berühren, und zwar derart, daß man die Gewähr für niedrige Frachttarife erhält, und unter Anwendung von entsprechenden jährlichen Beihilfen, so sollen die Vergünstigungen, welche die auf diesen Schiffen beförderten Waren genießen, diejenigen sein, welche alsdann in dem betreffenden Vertrag festgesetzt sind.
- Wenn keine neuen Linien, worauf sich dieser Absatz bezieht, eingerichtet werden, so soll der gegenwärtige Stand für die Schifffahrt unter nationaler Flagge beibehalten werden.
- Im Sinne dieses Absatzes und für den Fall, daß Frachttarife aufgestellt worden sind, sollen nur diejenigen in Beziehung auf die Provinz als genehmigt angesehen werden, über die ihr Regierungsrat gehört worden ist.

* Vgl. „D. Mol. Bl.“ 1916, S. 216.



- c) Falls die Provinz nach Maßgabe der vorliegenden Verfassungsurkunde (diploma) eine Änderung der Zölle und anderen Abgaben vornimmt, die heute bei der Ausfuhr erhoben werden, so ist stets der Grund anzugeben für die Verschiedenheit der Besteuerung bei der Ausfuhr nach portugiesischen Häfen an Bord portugiesischer Schiffe und nach fremden Häfen an Bord portugiesischer oder fremder Schiffe, wobei unter allen Umständen die verschiedenartige Belastung für die portugiesischen Schiffsahrtsunternehmungen nur dann bestätigt werden darf, wenn die Frachten auf ihren Schiffen die für ausländische Schiffe geforderten nicht überschreiten.
- f) Die über die Häfen des Festlandes nach den Kapverdischen Inseln wiederausgeführten Waren gehen, wenn sie in das eigene Gebiet eingeführt werden, eine Ermäßigung von 20 v. H. der Zölle des in der Provinz geltenden Zolltarifs; es versteht sich, daß diese Ermäßigung nur dann bestätigt wird, wenn die Beförderung unter nationaler Flagge stattfindet.

(Diario do Governo, I. Serie, Nr. 65 vom 25. April 1917.)

Mozambique.

Ausfuhrzoll für den im Gebiete der Mozambique-Gesellschaft erzeugten Zuder.

Die Mozambique-Gesellschaft hatte durch Verordnung der Portugiesischen Regierung Nr. 9188 vom 14. Juni 1917*) die Genehmigung dazu erhalten, den Ausfuhrzoll für den in ihrem Gebiet erzeugten Zuder von 0,1 auf 0,3 Centavo für 1 kg zu erhöhen. Da indes die Erhöhung der Abgabe, wenn die Erhebung nach dem im Gebiete der Mozambique-Gesellschaft gültigen Münzfuß vorgenommen wird, nicht 2 Estudos für die Tonne, wie es die Absicht der Regierung war, sondern beträchtlich mehr ausmacht und die Regierung bei der Bewilligung der Erhöhung der Einnahme für die Mozambique-Gesellschaft keineswegs beabsichtigt hat, die in diesem Gebiete bestehenden Zuderfabriken gegenüber den Fabriken anderer Provinzen, welche auch weiterhin nur 0,1 Centavo für 1 kg zu entrichten haben, schlechter zu stellen, so hat die Portugiesische Regierung auf Vorschlag des Ministers der Kolonien durch Verordnung Nr. 3231 vom 5. Juli 1917 bestimmt, daß der Betrag von 0,2 Centavo für 1 kg, welcher über den in Nummer 4 des Zolltarifs C der Mozambique-Gesellschaft festgesetzten Zoll hinausgeht, in Silbermünze zu entrichten ist.

(Diario do Governo, I. Serie, Nr. 108 vom 5. Juli 1917.)

Vermischtes.

Dr. Th. Toeche-Mittlers 80. Geburtstag.

Der Seniorchef der königlichen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Dr. phil. Theodor Toeche-Mittler, hat am 8. September seinen 80. Geburtstag gefeiert.

Ursprünglich Geschichtsgelehrter aus Leopold von Ranke's Schule, machte er sich einen Namen durch sein grundlegendes Werk über Kaiser Heinrich VI. Später trat er seinem Großvater Ernst Siegfried Mittler geschäftlich zur Seite. Wie günstig die Verbindung von wissenschaftlicher und buchhändlerischer Bildung seine berufliche Tätigkeit beeinflusst hat, beweist die hochangesehene Stellung, die das Haus Mittler & Sohn unter seiner Leitung gewann.

Über die Feier des seltenen Familienfestes wird uns aus Eisenach berichtet: Auf seiner Festung „Haus Eisenberg“ bei Eisenach durfte Dr. Th. Toeche-Mittler, umgeben von seinen Kindern und Enkeln, den 80. Geburtstag begehen. Straßender Sonnenchein verhönte die Feier, die mit Choralgesang und Morgenmufft eingeleitet wurde, im übrigen aber, in Rücksicht auf das hohe Alter des Geburtstagskindes und der ersten Kriegszeit entsprechend, im engsten Kreise und in der Stille verlief. Im so überwältigender wirkte die Fülle der Ebrungen und Glückwünsche aus Feld und Heimat. Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts Admiral v. Capelle telegraphierte: „Der seltenste Feiertag, den Euer Hochwohlgeboren heute begehen, gibt mir Anlaß, Ihnen in

meinem und der Kaiserlichen Marine Namen die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Der Rückblick auf Ihr Lebenswerk wird Ihnen heute größte Befriedigung sein“. Und der Kriegsminister v. Seiner: „Kriegsministerium nimmt in dankbarem Rückblick auf die Zeit gemeinsamer Arbeit herzlichen Anteil am heutigen Festtage und wünscht das Beste für einen segneten Lebensabend.“ Außer verschiedenen Fürstlichkeiten, vielen Behörden, dem Generalstab, dem Kriegsmat. usw. waren unter den Gratulanten vor allem zahlreiche hohe Offiziere vertreten, wie Generalfeldmarschall v. Wilmow, Generaloberst v. Scholl, Generaloberst v. Seffel, der Generalgouverneur von Polen General v. Beseler, Generalstabsarzt der Armee v. Schjerner, ferner Ministerialdirektor Deutelmöser, der Oberbürgermeister von Eisenach Dr. Schmieder sowie andere bedeutende Persönlichkeiten im öffentlichen Leben und der Wissenschaft, die Reichsdruckerei, Wolff's Telegraphen-Bureau, die Berliner Handelskammer, das kolonial-Wirtschaftliche Komitee, alle beruflichen Korporationen und Vereine, denen Dr. Toeche-Mittler angehört, die Angestellten seines Hauses u. a. m.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts Dr. Solf hat aus Bad Eifel dem greisen Jubilar gleichfalls seinen herzlichsten Glückwunsch überandt. Das Schreiben schließt mit den Worten „Gern erinnere ich mich bei dieser Gelegenheit der engen Beziehungen zwischen Kolonialverwaltung und Ihrem Hause, dessen koloniale Verlagstätigkeit ich hoch einschätze.“

*) Vgl. „D. Hof. W.“ 1917, Nr. 15/16, S. 221.

